Stadt Neubrandenburg 03.12.2021
Gemeindewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Neubrandenburg am 16. Januar 2022

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 18. November 2021 wurden die Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl am 16. Januar 2022 zugelassen. Gegen diese Entscheidung wurde innerhalb der nach § 20 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vorgegebenen Frist, keine Beschwerde eingelegt. Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V werden die durch den Gemeindewahlausschuss in der öffentlichen Sitzung zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Neubrandenburg öffentlich bekannt gemacht:

Lfd. Nr.	**Name des Bewerbers Familienname, Vorname**	**Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerbung“**
1	Mühle, Gunar Systemadministrator Geburtsjahr: 1963	DIE LINKE
2	Witt, Silvio Oberbürgermeister Diplom-Betriebswirt (FH) Geburtsjahr: 1978	Einzelbewerber

Erklärungen von Kandidaten nach § 66 Absatz 1, Satz 2 und 3 LKWG M-V
§ 66 LKWG M-V regelt persönliche Voraussetzungen für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister. § 66 Absatz 1, Sätze 2 und 3 lauten:

„Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben.“

Ein Kandidat erklärte, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit ausgeübt zu haben.
Bei einem Kandidaten war zum Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Entsprechend § 21 Satz 2 LKWG ist auch diese Erklärung bekannt zu machen.

Peter Modemann
Gemeindewahlleiter